



In drei Minuten überzeugen Gründerkonzepte

Am 18. März 2016 wird die beste Gründungsidee aus der Region bei der Gründermesse Neckar-Alb in Reutlingen ausgezeichnet. Beim „Elevator Pitch“ haben die Gründer und Jungunternehmer drei Minuten Zeit, um mit ihrer Geschäftsidee zu überzeugen. Der Sieger des regionalen Vorentscheids erhält ein Preisgeld von 500 Euro und qualifiziert sich für das Landesfinale im Juni 2016. Teilnahmeberechtigt sind Gründer und junge Unternehmen, die maximal drei Jahre alt sind. Interessierte können sich unter www.elevatorpitch-bw.de registrieren, ihre Geschäftsidee und das Unternehmen vorstellen. Dann kommen die Netznutzer ins Spiel. Sie stimmen darüber ab, welche zehn Kandidaten an der Präsentation teilnehmen dürfen.

Die landesweite Reihe „Elevator Pitch BW“ ist ein Projekt der ifex – Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft: www.elevatorpitch-bw.de

Unternehmerreise zur CeBIT 2016

Thema „Wirtschaft 4.0“

Die Digitalisierung verändert Geschäftsmodelle und Produktionsabläufe. Was „Wirtschaft 4.0“ bedeutet und welche Chancen sich für Handwerksbetriebe eröffnen, sind die Themen einer von der Handwerkskammer Reutlingen organisierten Unternehmerreise vom 13. bis 14. März zur CeBIT nach Hannover. Auf dem Programm stehen Workshops, geführte Messerundgänge und Gespräche mit Experten auf dem Campus Mittelstand. Eine Führung in der Autostadt Wolfsburg gewährt einen Einblick in moderne Fertigungstechnologie in der Automobilindustrie. Die Reiseleitung übernimmt das Beraterteam der Handwerkskammer. Die Reisekosten betragen 320 Euro. www.hwk-reutlingen.de/cebit2016.html

Information und Anmeldung: Daniel Seeger, Innovation und Technik, Tel. 07121/2412-142, E-Mail: daniel.seeger@hbk-reutlingen.de

Bebauungspläne

Gemeinde Eningen unter Achalm Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Kugeläcker“. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Zeit vom 25. Januar 2016 bis einschließlich 25. Februar 2016 bei der Gemeinde Eningen u.A. öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können bis zum 25. Februar 2016 abgegeben werden.

Stadt Haigerloch Bebauungsplanverfahren „Brunnenrain“ und „Neue Äcker Änderung II“, 1. Änderung, Haigerloch-Owingen. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 8. Februar 2016 bis 9. März 2016 öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Handwerksbetriebe, die von den Planungen direkt oder als Angrenzer betroffen sind, können sich mit uns in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175

Impressum

 Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstr. 58, 72762 Reutlingen, Telefon 07121/2412-0, Telefax 07121/2412-400, Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Dr. iur. Joachim Eiserl, Redaktion: Alfred Bouß, Udo Steinort



Alleine im Jahr 2015 beantworteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausbildungsabteilung rund 25.000 telefonische Anfragen und bearbeiteten und verwalteten rund 5.000 Ausbildungsvorverträge. Die beiden Ausbildungsberater besuchten darüber hinaus rund 550 Betriebe.

Foto: Bouß

Unternehmensbörsen

Nachfolge Malerbetrieb: Aus Altersgründen sucht ich einen Nachfolger für meinen Malerbetrieb im Kreis Freudenstadt. Eine gut eingerichtete Werkstatt, zwei Firmenfahrzeuge sowie eine sehr gute Maschinenausstattung sind vorhanden. Die Werkstatt kann übernommen werden, muss aber nicht. Wir haben ausschließlich Privatkundschaft, darunter zahlreiche Stammkunden, und überzeugen durch fachlich versierte Mitarbeiter. Wir führen Maler-, Bodenleger- und Trockenbauarbeiten aus. Chiffre A1601192711100

Nachfolge Stuckateur- und Malerbetrieb im Landkreis Freudenstadt: Unser gut am Markt eingeführter Stuckateur- und Malerbetrieb hat sich auf die Ausführung hochwertiger Techniken spezialisiert und bietet auch Trockenbau, Gerüstbau sowie Stuckarbeiten an. Unsere Kundenstruktur ist breit gefächert und beinhaltet viele Stammkunden. Die qualifizierten Mitarbeiter sind motiviert und verfügen über langjährige Erfahrung in ihren Gewerken. Verkauft wird das Unternehmen im Ganzen mit allen Aktiva und Passiva. Die Betriebsräume sind angemietet, der Mietvertrag soll übernommen werden. Der Einstieg ins Unternehmen als Mitarbeiter oder im Rahmen einer täglichen Beteiligung ist bereits kurzfristig möglich. Chiffre A141187011100

Interessenten nehmen bitte Kontakt auf mit der Handwerkskammer Reutlingen, Ansprechpartnerin ist Barbara Bezler, Tel. 07121/2412-144, E-Mail: barbara.bezler@hbk-reutlingen.de

Ihr Beitrag zur handwerklichen Selbstverwaltung

Fragen und Antworten zum Beitragsbescheid der Handwerkskammer

In den nächsten Tagen werden die Beitragsbescheide der Handwerkskammer Reutlingen für das Jahr 2016 versandt. Die jährliche „Rechnung der Kammer“ führt regelmäßig zu Rückfragen, etwa zur individuellen Beitragshöhe oder zu den Berechnungsgrundlagen. Nicht zuletzt geht es auch um das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer. In der folgenden Übersicht sind die häufig gestellten Fragen rund um den Beitragsbescheid und die Pflichtmitgliedschaft und ihre Antworten zusammengestellt.

Warum muss ich Mitglied der Handwerkskammer sein?

Die gesetzliche Mitgliedschaft wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf Forderung der Handwerker geschaffen. Man wollte nicht länger von staatlichen Behörden verwaltet werden, sondern eigene Interessen und Belange im Rahmen der Gesetze durch eine Selbstverwaltungseinrichtung wahrnehmen lassen. Die Idee: Alle Handwerker gehörten einer Kammer an. Zwar gibt es auch unter Unternehmern kritische Stimmen, die eine Pflichtmitgliedschaft für nicht mehr zeitgemäß halten, das Modell der Selbstverwaltung jedoch ist alles andere als überholt. Es sichert Freiräume, demokratisch legitimierte Kontrolle, mehr Betriebsnähe und eine kraftvolle Interessenvertretung unter einem gemeinsamen Dach. Das bedeutet für jeden Handwerksbetrieb: Weniger Staat, mehr Eigenverantwortung. Weniger Bürokratie, mehr Effizienz.

Warum wird ein Beitrag erhoben?

Selbstverwaltung, ein umfassendes Beratungsangebot und die Interessenvertretung gegenüber Verwaltung und Politik gibt es nicht zum Nulltarif. Die Aufgaben der Handwerkskammer sind im Gesetz zur Ordnung des Handwerks, der Handwerksordnung (HwO) geregelt. Dort ist die Finanzierung der Kammer über Beiträge der Mitgliedsbetriebe festgelegt. Die Handwerkskammer kann ihren Auftrag nur erfüllen, wenn alle Mitgliedsbetriebe ihren solidarischen Beitrag leisten.

Wer ist beitragspflichtig?

Wer eine gewerbliche handwerkliche oder handwerksähnliche Tätigkeit bei der Gemeinde anmeldet, wird Mitglied der Handwerkskammer und damit beitragspflichtig. Für Existenzgründer gilt es in den ersten Jahren unter bestimmten Voraussetzungen Beitragsreduktionen. Die Beitragspflicht gilt für alle eingetragenen Betriebe, unabhängig vom ausgeübten Gewerbe, der Betriebsgröße, der Rechtsform, der Mitarbeiterzahl oder der wirtschaftlichen Leistungskraft.

Was bekomme ich für meinen Beitrag?

Selbstverwaltung heißt nicht, dass die Handwerkskammer sich ihre Aufgaben selbst aussuchen könnte. Der Staat hat bestimmte hoheitliche und

andere Pflichtaufgaben auf die Kammer übertragen. Dazu zählen das Führen der Handwerksrolle, die Regelung der Berufsausbildung und des Prüfungswesens in der Aus- und Weiterbildung und die Bestellung von Sachverständigen. Die zahlreichen Mitglieder unserer Prüfungsausschüsse arbeiten übrigens rein ehrenamtlich. Die Kammer ist außerdem Ansprechpartner für Behörden in allen Fragen, die das Handwerk betreffen.

Darüber hinaus unterstützt die Handwerkskammer ihre Mitglieder mit Serviceleistungen. Von A wie Abfallvermeidung bis Z wie Zuliefererverzeichnisse, von Marketing bis zum Technologietransfer. Den Mitgliedern entstehen keine zusätzlichen Kosten, egal wie oft sie eine Beratung in Anspruch nehmen.

Die dritte Säule ist die Interessenvertretung. Ein einzelner Betrieb wäre kaum in der Lage, auf Parteien oder Regierungen einzuwirken. Die Handwerkskammer sorgt dafür, dass die Kräfte des Handwerks gebündelt werden. Sie ist unabhängig von den Interessen einzelner Betriebe und Gewerke und vertritt – mit den Organisationen auf Landes-, Bundes- und Europäische Ebene – das Gesamtinteresse des Handwerks. Das ist nur durch die Pflichtmitgliedschaft möglich, die allen Mitgliedern die gleichen Rechte und Pflichten einräumt.

Wer legt den Beitrag fest?

Grundbeitrag, Zusatzbeitrag, Umlagen – der Kammerbeitrag setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Über den Beitragsmaßstab entscheidet die Vollversammlung der Handwerkskammer, also die gewählten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Der Beschluss orientiert sich am Gleichheitsgrundsatz, an der Leistungsfähigkeit der Beitragsszahler und nicht zuletzt am haushaltrechtlichen Gebot der Sparsamkeit – und muss durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg genehmigt wer-

den. Zwei Drittel der Vollversammlungsmitglieder sind Unternehmer und damit selbst Beitragsszahler. Sie achten darauf, die Belastung für Betriebe so niedrig wie möglich zu halten und wachen über eine sparsame Verwendung der Haushaltssmittel. Der Grundbeitrag und die Bemessungsgrundlagen für den Zusatzbeitrag sind seit 2012 unverändert.

Warum wird der Beitrag 2016 anhand des Gewerbeertrages 2013 berechnet?

Bemessungsgrundlage für die Veranlagung ist der Gewerbeertrag oder hilfsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb. Diese Daten werden von den Finanzämtern an die Handwerkskammer übermittelt. Das praktische Problem: Es kann dauern, bis der Gewerbeertrag festgestellt ist. Aller Erfahrung nach liegen die Ertragsmeldungen und endgültigen Steuerbescheide der meisten Betriebe nach drei Jahren vor. Diese „Wartezeit“ hat sich bewährt und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand für Betriebe und Kammer gering zu halten. Ohne diesen technischen Kunstgriff, der die Verwendung belastbarer Zahlen ermöglicht, müssten viele Betriebe mehrfach angeschrieben, mehrere Bescheide ausgestellt und korrigiert werden.

Was ist, wenn ich keinen Gewerbeertrag erzielt habe?

Grundsätzlich gilt: Jeder bei der Handwerkskammer eingetragene Betrieb ist beitragspflichtig, und zwar nach seiner jeweiligen Leistungsfähigkeit. Eine Befreiung von der Beitragspflicht ist grundsätzlich nicht möglich. Der Kammerbeitrag wird also auch dann erhoben, wenn ein Unternehmen im Bemessungszeitraum keinen positiven Ertrag oder sogar einen Verlust erzielt hat.

Ansprechpartner: Sandra Baur und Hansjörg Hermann, Tel. 07121/2412-180, E-Mail: beitrag@hbk-reutlingen.de

Neue Vorgaben für CE-Produkte

Änderungen im April 2016

Das CE-Zeichen gewährleistet einen einheitlichen Sicherheitsstandard für Produkte, die auf dem europäischen Binnenmarkt gehandelt werden. Beispiele hierfür sind die Produktgruppen Maschinen, elektrische Geräte und Anlagen, Medizin- und Bauprodukte. Die Europäische Union hat im Frühjahr 2014 acht überarbeitete Richtlinien veröffentlicht, die am 20. April 2016 in Kraft treten. Neu gefasst worden ist die Richtlinie zur elektromagnetischen Verträglichkeit, während andere Vorgaben, wie die für die Produktgruppe Maschinen, unverändert gültig bleiben. Die überarbeiteten Richtlinien verpflichten Unternehmen, eine Risikoanalyse und -bewertung durchzuführen und die Ergebnisse in den technischen Unterlagen zum Produkt zu dokumentieren. www.hwk-reutlingen.de/ce-kennzeichnung.html

Handwerk hat Tradition

266 Betriebe feierten 2015

266 Handwerksbetriebe haben 2015 von der Handwerkskammer Reutlingen eine Jubiläumsurkunde erhalten. 100 Urkunden wurden im Landkreis Reutlingen vergeben. Es folgen die Kreise Sigmaringen (53 Betriebe), Zollernalb (43 Betriebe), Tübingen (37 Betriebe) und Freudenstadt (33 Betriebe). 25-jährige (185 Betriebe) und 50-jährige Jubiläen (67) dominieren die Liste. Vier Betriebe können auf eine 125- oder 150-jährige Geschichte zurückblicken. Ein Betrieb ist stolze 175 Jahre alt. Die Handwerkskammer fragt bei den Betrieben an, ob der Jubiläumstermin an Lokalzeitungen weitergegeben werden darf. Darauf hinaus bietet die Kammer einen Bericht in der Deutschen Handwerks Zeitung an. www.hwk-reutlingen.de/urkunden.html

Unsere Dienstleistungen

Ausbildung

Verträge, Lehrlingsrolle, Beratung, Prüfungen, Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Begabtenförderung

Tel. 07121/2412-260, E-Mail: ausbildung@hbk-reutlingen.de

Betriebsberatung

Existenzgründung, Finanzierung, Bürgschaften, Beteiligungen, Betriebsnachfolge, Controlling, Kooperationen, Exportberatung

Reutlingen Tel. 07121/2412-130, Sigmaringen Tel. 07571/7477-50, E-Mail: beratung@hbk-reutlingen.de

Handwerksrolle

Handwerksrecht, Handelsregistereintragung, Firmenrecht, Gesellschaftsrecht

Tel. 07121/2412-240, E-Mail: handwerksrolle@hbk-reutlingen.de

Meisterprüfung

Zulassung, Prüfung

Tel. 07121/2412-250, E-Mail: meisterpruefung@hbk-reutlingen.de

Rechtsberatung

Gewerberecht, Wettbewerbsrecht, Baurecht, VOB, Schiedsgericht, Schlichtung, Verbraucherbeschwerden

Tel. 07121/2412-230, E-Mail: recht@hbk-reutlingen.de

Umwelt- und Technikberatung

Abfallvermeidung, Entsorgung, Energieeffizienz, Umweltschutz, Patente, neue Technologien, Forschung, Technologietransfer

Tel. 07121/2412-140, E-Mail: beratung@hbk-reutlingen.de

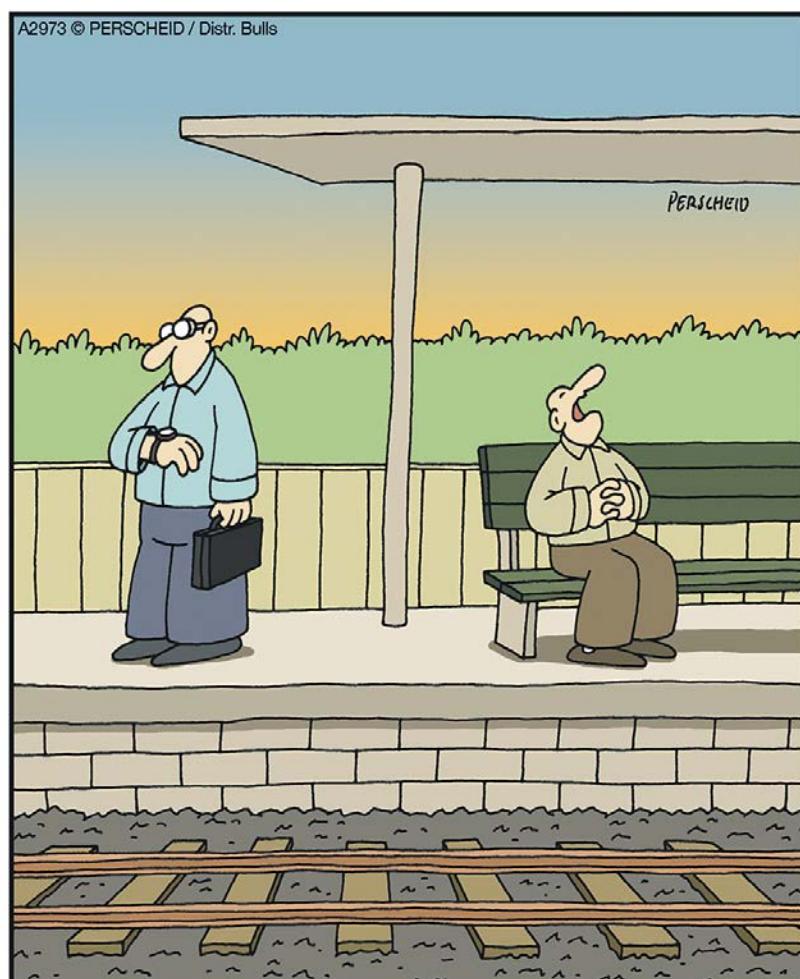
Überbetriebliche Ausbildung

Tel. 07071/9707-0, E-Mail: ueba@hbk-reutlingen.de

Weiterbildung

Seminare, Lehrgänge, Meisterprüfungspräparation

Reutlingen Tel. 07121/2412-320, E-Mail: info@bildungskademie-rt.de, Sigmaringen Tel. 07571/7477-16, E-Mail: info@bildungskademie-sig.de, Tübingen Tel. 07071/9707-80, E-Mail: info@bildungskademie-tue.de



BERUFLICH WAR GODOT ALS LOKFÜHRER TÄTIG.

Neue Informationspflichten für Onlinehändler

EU verlangt Link auf außergerichtliche Streitschlichter

Außergerichtliche Streitschlichter arbeiten meist günstiger und schneller als Gerichte. Verbraucher sollen diese Möglichkeit europaweit nutzen können. Das ist der Hintergrund der EU-Verordnung zur Onlinebeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten, die am 9. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Die Regelung erweitert die Informationspflichten von Onlinehändlern. Sie müssen ausdrücklich auf Streitschlichtungsstellen hinweisen und auf ihrer Website einen leicht zugänglichen Link auf die Plattform „Online-Dispute-Resolution“ der EU-Kommission setzen.

Für alle Verträge

Dort finden Verbraucher ein mehrsprachiges Verzeichnis aller Streitbeilegungsstellen in den EU-Mitgliedsstaaten und ein Onlineformular, um ihre Beschwerde auf den Weg zu bringen. Das Angebot ist für alle Verträge vorgesehen, die – grenzüberschreitend oder innerdeutsch –

Worauf Sie achten müssen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die EU-Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereithält und dass Verbraucher die Möglichkeit haben, diese Plattform für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstverträgen zu nutzen. Unbedingt muss auf der Webseite ein leicht zugänglicher Link auf die Plattform unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> gesetzt werden.

Ansprechpartnerin ist Lisa Helli, Rechtsabteilung, Tel. 07121/2412-231, E-Mail: lisa.helli@hwk-reutlingen.de

Handwerk
Bildung
Beratung

Handwerkskammer
Reutlingen
Bildungskademie

Kurse und Seminare

Bildungskademie Reutlingen	
Seminare für Sachverständige	
Grundlagenseminar für Bewerber	abends
ab 8. April 2016	ab 14. März 2016
Der Sachverständige und die Werbung	Vollzeit
8. April 2016	ab 21. März 2016
Das schriftliche Gutachten	Umschulung Kaufmann/frau für Büromanagement
15. April 2016	Kurs läuft, Einstieg noch möglich
Der Sachverständige beim Ortstermin	Kaufmännisches Trainingszentrum, Vollzeit
16. April 2016	Kurs läuft, Einstieg noch möglich
Der Auftritt des Sachverständigen vor Gericht	Finanzbuchhaltung mit Lexware
23. April 2016	abends
Asbest TRGS 519, Auffrischungskurs	ab 4. April 2016
4. März 2016	
Telefontraining	Information und Anmeldung: Iris Park-Cazaux, Tel. 07571/7477-13, E-Mail: iris.park-cazaux@hwk-reutlingen.de
20. April 2016	
Büropraxis Basiskurs	Bildungskademie Tübingen
ab 27. April 2016	Neu im Angebot: Micro/Mini-BHKW, tagsüber
Meistervorbereitungskurs im Kfz-Techniker-Handwerk, Teil II, Teilzeit	ab 15. April 2016
ab 30. April 2016	DVS-Schweißkurs, tagsüber
Information und Anmeldung: Jasmin Bayer, Tel. 07121/2412-325, E-Mail: jasmin.bayer@hwk-reutlingen.de	14. bis 18. März 2016
Bildungskademie Sigmaringen	Meistervorbereitungskurse im Elektrotechniker-Handwerk
Meistervorbereitungskurse	Teil I und II, Vollzeit
Elektrotechnik, Teil I und II, Teilzeit	ab 25. April 2016
ab 11. Mai 2016	Teil I und II, Teilzeit
Feinwerkmechaniker, Teil I und II, Teilzeit	ab 2. Juni 2016
ab 23. Juli 2016	Fachkundiger für Arbeiten an hochvoltageisolierten Systemen in Kraftfahrzeugen, tagsüber
DVS-Schweißlehrgänge, MAG, WIG, E	ab Frühjahr 2016
	Information und Anmeldung: Severine Rein, Tel. 07071/9707-82, E-Mail: severine.rein@hwk-reutlingen.de
	www.hwk-reutlingen.de/weiterbildung

Zwei auf einen Streich

Abitur plus Gesellenbrief: Firstwald-Gymnasium Kusterdingen startet Pilotprojekt



Neue Wege zum Gesellenbrief: Rainer Neth, stellv. Hauptgeschäftsführer, Dr. Joachim Eisert, Rektor Helmut Dreher, Harald Herrmann, PR-Berater Dr. Matthias Kleinert, Michael Pfeiffer, Ursula Kannenberg und Michael Faß, Projektleiter am Firstwald-Gymnasium, bei der Vorstellung des Modells in Reutlingen (v.l.n.re.).

Foto: Bouß

Learnen mit Kopf, Herz und Hand – das ist die Idee des dualen Gymnasiums. Ab kommendem Jahr können die Schüler des Evangelischen Firstwald-Gymnasiums in Kusterdingen auch Auszubildende sein und parallel zum Abitur den Gesellenbrief erwerben. „Die Kombination aus gymnasialer und dualer Ausbildung ist aus unserer Sicht eine interessante und spannende Geschichte, für die Schüler aber auch eine doppelte Herausforderung“, sagte Kammerpräsident Harald Herrmann bei der Vorstellung des Pilotprojekts in Reutlingen. Angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels seien zusätzliche Bildungswwege erforderlich, um junge Menschen für das Handwerk zu gewinnen. „Wir müssen daher viele Schritte gehen. Und das ist einer davon.“

Sinnvolle Ergänzung zur dualen Ausbildung

Das duale Gymnasium sei vor dem Hintergrund, dass es immer schwie-

riger werde, den Fach- und Führungskräftebedarf im Handwerk aus Haupt- und Realschulabsolventen zu decken, eine „sinnvolle Ergänzung“ zur dualen Ausbildung, ergänzte Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert. Auszubildende mit Abitur seien auch im Handwerk längst keine Seltenheit mehr. Ihr Anteil an den Neuverträgen liege mittlerweile bei nahezu 13 Prozent.

Das Projekt angestoßen hat Dr. Carl-Heiner Schmid, Seniorchef der Heinrich Schmid GmbH & Co. KG in Reutlingen. Man wolle mit dem Modell „Abitur plus Gesellenbrief“ Kopf und Hand zusammenbringen und Jugendlichen eine Perspektive eröffnen, erklärte Michael Pfeffer als Vertreter der unternehmenseigenen Führungsakademie. Die Kombination „Abitur plus Gesellenbrief“ decke sich mit der ganzheitlichen pädagogischen Ausrichtung der Gymnasien, betonte Rektor Helmut Dreher.

Kunst, Werken und Musik spielten an der Mössinger Privatschule mit Außenstelle in Kusterdingen eine

wichtige Rolle, so Dreher. Aus der eigenen Schreinerei sei bereits eine Schülerfirma hervorgegangen, die Stehpulte herstellt. Ursula Kannenberg, pädagogische Geschäftsführerin der Schulstiftung, verweis auf den Anspruch der Schule, neue Projekte anzutreten und wegweisende für staatliche Schulen zu sein.

In vier Jahren zum Gesellenbrief

Vier Jahre vor dem Abitur beginnt die Ausbildung zum Maler und Lackierer bei Heinrich Schmid. Sie umfasst zehn Wochen pro Schuljahr. Sechseinhalb Wochen sind Bestandteil der Ferien. Dreieinhalb Wochen werden von der Schule dazugegeben. Einmal im Monat erhalten die Schüler fachbezogenen Theorieunterricht. Die Schüler haben weiterhin acht Wochen Ferien pro Schuljahr. Die Praxisausbildung wird ein halbes Jahr vor dem Abitur unterbrochen, damit die Schüler konzentriert auf das Abitur zuarbeiten können.

Direkt danach erfolgt die erste staatlich anerkannte Berufsabschlussprüfung zum Bauten- und Objektbeschichter. Im Anschluss können die Schüler ein Studium beginnen oder in eine rund achtmonatige Berufsausbildung einsteigen und den Gesellenbrief zum Maler und Lackierer erwerben. Wer sich für diesen Weg entscheidet, erhält ein monatliches Entgelt, das von 125 Euro im ersten Jahr auf 200 Euro im vierten Jahr steigt.

In der Berufsausbildungsphase sind die Schüler im Unternehmen eingebunden und lernen die betrieblichen Abläufe kennen. „Dies ist ein qualitativer Unterschied zu anderen Modellen“, betonte Pfeffer.

Das duale Gymnasium sei durch echte betriebliche Praxisphasen erheblich näher an der klassischen dualen Ausbildung dran. Das Abitur mit Gesellenbrief sei insofern vergleichbar mit dem Konzept der dualen Hochschule, in der sich Studium und Ausbildungszeiten im Betrieb abwechseln.

„Ein äußerst mutiger Schritt“

Almir Sisic ist Lehrling des Monats Januar 2016



Bei der Übergabe der Urkunden in Tübingen (v.l.n.re.): Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert, Firmenchefin Sigrid Waiblinger, Almir Sisic und Präsident Harald Herrmann.

Foto: Bouß

dabei. Sigrid Waiblinger leitet den Tübinger Flaschnereibetrieb bereits seit 2000 – und das in einem eigentlich von Männern dominierten Handwerk.

Um immer die gleiche hohe Qualität bieten zu können, will sie die Mitarbeiter am liebsten alle selbst ausbilden. „Dann wissen wir, was wir haben“, sagt sie. 14 junge Menschen wurden allein in den letzten elf Jahren ausgebildet. Aktuell sind drei Auszubildende in dem 1930 gegründeten Unternehmen beschäftigt, ein weiterer geht bereits auf die Berufsfachschule.

Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen, wies bei der Übergabe der Ehrenurkunde und einem Geldpräsent an Almir Sisic dann darauf hin, dass die Karl Waiblinger GmbH bei ihren Kunden einen sehr guten Ruf habe. Da passe es doch dazu, dass das auch für den Bereich der Berufsausbildung gelte.

Wirtschaft und Kommune tauschen sich aus

Gedankenaustausch an der Bildungskademie Tübingen



Stellten sich den Fragen der Gäste: IHK-Vizepräsident Dr. Hans-Ernst Maute, Handwerkskammerpräsident Harald Herrmann und Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer (v.l.n.re.).

Foto: Bouß

lich ist – führte aus, dass er das nicht nachvollziehen könne. „Sicherheitsbürokratismus“ und „Brandschützer“ waren die Schlagworte, die er unter dem Beifall der 150 Zuhörer verwandte. Gutachter würden die

Gesetze unnötig verschärfen. Zentrales Thema des Abends waren jedoch die Flüchtlinge: So habe die Schaffung von Wohnraum für sie Folgen. Die Ausweisung neuer Wohngebiete in den Teilstaaten werde sich verzö-

gern und auch die Entwicklung von Gewerbegebäuden werde schwieriger, so Palmer. Letzteres liege an begrenzten Ressourcen, wie fehlendem Personal der Stadtverwaltung. IHK-Vizepräsident Hans-Ernst Maute hatte zuvor „als Privatperson“ gefordert, bei der Landtagswahl keine Partei zu wählen, die für Grenzkontrollen in Europa ist. Schranken oder auch eine „Denkzettel-Politik“ an der Wahlurne wären mehr als schädlich: „Da rebellieren nicht nur unsere Speditionen, sondern wir alle“, so Maute.

Vom „Tübus umsonst“ riet er ab: Diese Sache solle nicht durchs Dorf getrieben werden. Was Palmer zu der Bemerkung veranlasste, dass dies schließlich sein „bestes Pferd im Stall“ in Sachen Umweltschutz sei.